

Sonnabends, den 17. Decembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



50.

Wochentlich-Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuler Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus,
welches von denen geschwornen Beikleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Con-
kursus eintritt, publice am Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis
auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anbe-
zuhmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufin-
den, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu
bewerkstelligen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmart belegenes Haus, publice am Weiffbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stegers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Weiffbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21ten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Woffens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 2303 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Befallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Weiffbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21ten December, a. c. 22sten Februarii und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht in diesen sehr wohl apptirten Kaufmannshause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

In des seligen Commercentrath Schwerbergs Hause, in der Münchenstrasse, sollen nachfolgende Mobilien, in benannten Terminis, öffentlich veractioniret werden; als: 1.) Den 10ten Januarii 1769, eine anderleiene Sammlung von historischen, philosophischen, juristischen, auch theologischen und medicinischnen, besonders von Commercentisachen handelnden Büchern, wovon der Catalogus mit dem Ansatze December a. c. bey dem Secretario Baffer gratis zu erhalten. 2.) Den 23sten Januarii a. c. fünfzig Tausend, Gold und Silber, auch Medaillen und altes Gold, imgleichen ein Münzkabinet, bestehend aus 12 Tafeln, worin Münzen von allen römischen Kaisern, von Augusto an u. s. w.; ferner, eine vierstüchtige Kutsche, ein Ringschlitten, ein Eisschlitten, ein starker Bleckwagen nebst Reite, ein alter Weinswagen, 2 grosse Lastwinden, auch ein grosser Waagebalken, nebst completem eisernen Gewichte, eine Partie Canevas. Schiffsnägel, Planen und Dielen. 3.) Den 30sten Januarii a. c. und folgends de Tage, Zinn, Kupfer, Messing, eisernes Zeug, Spiegel, Gläser und Porcellain, darunter besonders ein ganz complettes Tafelservies von Dresdener Porcellain, auch ein dergleichen von Chinesischen Porcellain, Leinen, Betten, Wannschleudungen, Tische, Stühle, Spinde, Schloßer, Gemeh und allerhand Hausgeräth. Wobey zur Nachricht dienet, daß die Auction jedesmal nur des Nachmittags um 2 Uhr gehalten, und nichts ohne baare Bezahlung verabfolget werden wird.

Es sollen die zu dem Creditwesen sel. Friederich Schwobers Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeinerstrasse, und der Krautmarkt Ecke belegen, auch von Werkverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeinerstrasse, und der Witwe Liegnitzs Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobey ein schöner Garten, an der Ober belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Terminis den 10ten October a. c. 11ten Januarii, und 10ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere begeben sich in demselben Terminis zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gemäßen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zu geschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schöner neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Ordoft-Stück belegen; welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit respectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da der verstorbene Ackermann Matthias Wöller der hiesigen Stadt-Cammeren 118 Rthlr. 15 Gr. 24 Pf. an Pacht schuldig geblieben, und dessen Witwe und Erben zur Bezahlung keine Anfall machen, so wird deren die. elbst vor dem Stolperhof belegener Ackerhof, nebst dabey befindlicher Acker, an 10 Scheffel Ausfaat, zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und sind Termin licitationis auf den 10ten Novemb. ber, auch isten und 23ten December a. c. anberahmet; Kaufbeliebige können sich sodann Dinstags um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zu Ankam einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und der um Reiseziehende den Zuschlag gewärtigen. Doctrum Ankam, den 25ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen Forsten der Stadt Drandenburg einige hundert Eichen in Bezahlung der Kriegeschulden verkauft werden sollen; so werden zu Licitationsterminen der 31ste October, der 23ste November und 19te December präfigiret, und Kauflustige invitiret, in Terminis ad licitandum zu erscheinen.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billetter Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus, hieselbst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 70 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Braunabrung sehr gut artiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahers dann auf Ansuchung der Witwe Stiegens, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellet wird, und dazu Termin auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimos Terminus aber auf den 24ten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offeriret; so werden quælt. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termin licitationis auf den 12ten November und 20ten December a. c. auch 20sten Januarii a. f. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welchen sich Kauflustige auf gedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einfinden können, und darauf zu bieten haben; wobey noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erkebet, auch die darauf haltende Beneficia zu genießen hat, dagegen aber auch auffer dem Kaufpretio einen perpetuirlichen Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Signatum Cöslitz, den 21sten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königl. Vorpommerschen Aemterforsten theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorrätigen Holzes, als: 1.) Amt Stettin. Falkenwaldsche Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Fadenichten Brennholz. 2.) Amt Uckermünde. Ahlbecksche Revier. Auf der Ablage: 48 Hehlstücke. Fergelowsche Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Sauerkrugsche Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. Rothemühlsche Revier: 15 Sägeblöcke. 3.) Amt Pudagla. Casburgsche Revier. In der Heyde auf den Stamm: 102 und einen halben Faden Eichenholz, 99 Faden Fichtenholz. 4.) Amt Wollin. Neuhausche Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichenholz, 30 Faden Esenholz. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichtenholz, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten November, 10ten und 21sten December a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein oder andere Sorte Holz hiervon zu erkeben, sich besonders in ultimo Termino Dinstags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung addiciret, und der Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Lauenburg in Hinterpommern soll das dem Seafen D'Hourlet daselbst angehöriges, und in der Kirchenstrasse, zwischen des Judea Caspar Isaac, und des Herrn Rohde Häusern, belegenes Wohn- und Braubaus, welches von Maurer- und Zimmerleuten 500 Rthlr. taxiret worden, cum pertinentiis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Termin licitationis dau auf den 1sten December, den 29ten ejusdem a. c. und den 26sten Januarii a. f. angezet worden. Kauflustige können sich in d. d. Termin Dinstags um 9 Uhr zu Rathhause alldort einfinden, ihr Geboth thun, und als plus licitans in ultimo Termino sogleich der Abdicition gewärtig seyn.

3. Sachen

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die im Vorkreise belegene importante Schönenwaltsche Güther, nebst 2 Vorwerkern, wie auch das Guth Sagen, werden zukünftigen Marien pachtlos, und welche anderweitig auf 3 folgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hierzu Termini licitationis auf den 1ten Novembris, den 20sten December a. c. und 20sten Januarii a. f. angesetzt. Und werden dahero Pachtensige, in denen 2 ersten Terminis, bey dem Vormunde, dem Herrn von Borke zu Gerhagen bey Wangerin, zu kommen, die Pachtanschläge zu vernehmen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, im letzten Termino aber aufs Schloß zu Schönenwalde, zu kommen, invitiret, um sich zu gewärtigen, daß dem plus licenti, nach eingezogener Königl. Hochpreisslicher Vormundschafftscolligit Confirmation, die Güther zugeschlagen werden sollen.

In Schlüssel bey Stargard wird auf Marien 1769 der Bauerhof vacant, welchen jezo der Billietier Böttcher inne hat. Wer dazu Lust hat, kan sich bey den Herrn Landrath von Osterling als Herrschaft immediate, oder dessen Justitiario den Herrn Bürgermeister Bequingnolle in Bahn melden. Es sind dabey in jedem Felde 2 Wispel Aussaat, und statt der Hofwehr werden 30 bis 40 Rthlr. bier vorgeschossen.

Als sich in denen zur Erbverpachtung der Pödejuchschen, im Amte Colbat gelegenen Kalkgruben, vorhin angelegt gewesenen Licitationsterminen kein annehmlicher Erbpächter finden wollen, und deshalb der Hof, mittelst allergnädigsten Rescripti vom 27sten October a. c. befohlen, anderweitige Licitationstermine anzusetzen; so sind zur Erbverpachtung dieser Kalkgruben, nebst sämtlichen für jezo dazu gehörigen Gebäuden und Kalkofen, Termini licitationis auf den 15ten December a. c. 20sten Januarii und 17ten Februarii a. f. nochmals präfigiret, in welchen sich Liebhabere auf der Königl. Kriegs- und Domainencammer Morgens um 9 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und die Abdiction bis zur Approbation zu gerichtigen haben; jedoch kan bey dieser Erbverpachtung einem Erbpächter kein Monopolium mit Kalk verstatet, noch aller auswärtige Kalk verboten werden, welches denn zum Voraus hie durch bekannt gemacht wird. Signum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Kammer der Kriegs- und Domainencammer.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessors Judicii und Advocati Camera Regia Johann Carl Ponaths Be. mäsigen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und sügen denenselben hiedurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessors Ponaths Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns beauftragte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gegeben. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hie mit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hier selbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anseiget, auch alsdann in Commissario mino den 13ten Martii 1769 vor Unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hie mit zum Commissario der Liquidation beauftraget, auf dem Bericht allhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Debitoribus ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritätsartel gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Eillschweigen auferlegt werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti zu bezahlen schuldig, hiedurch von Gerichtes wegen angehalten, sub poena dupli an den Debitorem communem Alten-Stettin, den 10ten November, 1768. Begeben Alten-Stettin

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns ... Maschwitzens Vermögen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und sügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen in obgedachtem Maschwitzens Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns beauftragte Contradictor, Advocat Böhmer, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gegeben. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hie mit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Frankfurtam, und das dritte hier selbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen

gen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Aaa anzeigen, auch alsdenn in Termino den 16ten Martii 1769 vor Unserm Assessori Judicii Redtel, welchen Wir hiemit zum Commissarien der Liquidation bestatiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore und Neben-Creditoren ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäturtheil gewarter, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa, für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch desselbigen etwanigen Debitoribus Pfandinhatere, auch denjenigen, so dessen auswärtiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hierdurch, von Gerichts wegen angehellet, sub poena dupli nichts, so wenig an den Debitorem, oder sonst jemandem verabfolgen zu lassen, sondern solches gehörig anzuzeigen; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citiret, sich erga Terminum persönlich zu sistiren, und Prästanz zu prästiren. Im Ausbleibendensfall hat derselbe ohnfehlbar zu gewärtigen, das wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerouteredict erkannt, was verfahren werden soll. Gegeben Alten-Stettin in Judicio, den 25ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlickeisen Witwe Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Rath, und sügen denenselben hierdurch zu wissen, was maassen in obgedachter Witwen Schlickeisens Vermögen erkandener Concurs der von Uns bestatigete Interimts Curator und Contradictor Advocat Schröder unsere gebührende Verabhandlung ad liquidandum gehörig gebethen. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamations, wovon eines in Hamburg; das andere in Stralsund und das dritte hieselbst affigiret, peremptorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese be mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Aaa anzeigen, auch alsdenn in Termino den 15ten Februarii 1769 vor Unserm Assessori Judicii Gottschalk, welchen wir hiemit zum Commissarien der Liquidation bestatiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch ne'en Creditoren ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäturtheil gewarter, mit Ablauf der Termine aber sollen gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch derselben etwanigen Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen angehellet, sub poena dupli von deren Debitores nichts auszugeben, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 13ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Landadischen Gerichts, sügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was maassen in dem Rechtstage nach heiligen drey Könige folgende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) des Kaufmann Michael Bugdahl's Haus auf der großen Laskadie, 2.) des Branntweinbrenner Schulzen Haus auf der Schiffbauerslaskadie, 3.) des Maurergesellen Jungers Haus auf der großen Laskadie, 4.) des Branntweinbrenner Albrechts Haus auf der Oberwiede, 5.) des Christian Dummans Haus auf der Unterwiede; diejenigen Creditores, so einige Forderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch peremptorie citiret, in Termino den 18ten Januarii a. f. als den angezeigten Verlassungstag in dem hiesigen Landadischen Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzuzeigen und liquidiren, sub poena proculi & perpetui silentii. Stettin in Judicio Laskad. den 25ten November, 1768.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Vellfus, als bestellten Contradictore, des Major Hans Christian von Parleben, Mechtensischen Concursus, sind die Ananen aus dem Geschlecht derer von Parleben, und Creditores, welche an des Major von Parleben Vermögen, und dem Antheil Gurhes Mechtentin, im Fürstenthum Cammin belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 25ten Januarii 1769, eistere ad exercendum Jus promissio ob beneficium taxa, und letztere ad liquidandum & verificandum Ihre Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatio, das Anpati mit dem beneficio taxa ad, revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Antheil Gurhs Mechtentin zusehet, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall präcludiret, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eölin, den 2ten Decober, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Kref

Auf Ansuchen des hiesigen Rathsmanns Martin Friderich Wargmanns, sind Termin auf den 20sten December a. c. 24ten Januarii und 24ten Februarii a. f. zur Vor- und Ablassung einer von des selbigen Bürgermeisters Johans Witwe, geborenen Eva Elisabeth Brockhausen, für 870 Rthl. erblich verkauften halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stattefelde, in Corpore zwischen des Kaufmann Krautwabels Witwe Stadts- und Müller Stävers Erben Feld: werts, mit den Bespländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Erankämpfen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, alhier zu Rathhause des Vormittags angesetzt; worzu die auf dieser halben Hufe und deren Bespländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch citiret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermögen, anzuzulegen, oder in gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis alhier nicht gekellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von der verkauften halben Hufe und deren Bespländern abgewärtigen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Zu Uckermünde soll des Schuster Meister Matties Wohnhaus, in Terminis den 2ten und 30sten December a. c. auch 21sten Januarii a. f. Schulden: halber gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden. Creditores hab erga Terminum den 21sten Januarii a. f. sub poena juris vorgeladen.

Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmachers Freyers Erben Haus, weicht ed deductis deducendis auf 179 Rthl. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, plus licitans verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 17ten November a. c. 17ten Januarii und 20ten Martii a. f. angesetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen. Etwanige Creditores müssen sub poena praclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1768.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 4ten November und 30ten December a. c. auch 25ten Februarii a. f. des Hutmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meißbietenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub poena praclusi citiret werden. Greifenberg, den 17ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Es soll der Witwe Umlausen in der kleinen Schufstrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthl. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 28ten December a. c. den 28ten Februarii und 17ten May a. f. an den Meißbietenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi citiret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathhause gehörig zu melden. Garg, an der Oder, den 17ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Zu Stargard soll des entwichenen Tobackspinner Schmolling, in der Pfortschentstrasse sehr wohl belegenes Haus, woben 200 Rthl. Königliche Baugelder oecordiret sind, plus offerenti verkauft worden. Termin licitationis sind auf den 30ten December a. c. 24ten Februarii und 18ten April a. f. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Haus dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.
Des zu Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Pelzerstrasse belegene Haus, weicht 150 Rthl. gebothen worden, soll in Terminis den 30ten December a. c. 24ten Februarii und 21ten April a. f. an den Meißbietenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Haus: geacht. Ansprache zu haben vermeynet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten November, 1768.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthl. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 17ten November, 30ten December a. c. und 22ten Februarii a. f. an den Meißbietenden verkauft werden, und kan plus licitans in ultimo Termino der Adidiction gewärtig seyn. Creditores müssen gleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 5ten September, 1768.

Ad instantiam des Generallieutenant Heinrich von Wanteufel auf Collag, welcher das Gurb Jagertow, und das Poptowische Mühleuantheil im Polghinschen Kreise belegen, um und für 700 Rthl. Silbercourant, von dem Hauptmann von Wanteufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch konfiken, doch aber eine Ansprache, auch ex quocunque capite daran haben, erga Terminum potestorium den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen im Ausgen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Ausgen verbleibungsfall präcludiret, von dem Gurb Jagertow, cum pertinentiis abgewärtigen, und mit einem im letzteren

währenden Stillstweigen belegen werden sollen. Signatum Cölin, den 26ten Septemher, 1768.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde ist des Bootsmanns Johann Dittmanns Wohnhaus am Uckerther, Schulden-halber subhastat gefället, und zum öffentlichen Verkauf mit der Taxe der 21 Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten November und den 9ten Decemher a. c. auch den 2ten Januarii a. f. ausgeben; in welchen Kaufsüßige sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gegen weissen Geboth und baare Bezahlung des Zuschlages gewärtig seyn können. Wie dann auch Creditores auf den 2ten Januarii a. f. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub poena silentii vorgeladen sind.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griebentrog, in der Nadekstrasse belegenes Haus, publice subhastret, und Termini licitationis auf den 2ten Februarit, 21sten Martii und 23ten May a. f. angesetzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praelati sich alsdenn melden. Signatum Starga d, den 6ten Decemher, 1768.
Director und Assessor des Stadgerichtes hieselbst.

6. Avertiements.

Ad instantiam des Kriegsgerath Wolbenhaners, als Cammerfiscals, werden folgende nachmentlich benannte ausgetretene Landeskinder, aus denen Cantons, des von Rosenfchen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreper, 2.) Jochim Dreper, aus Evontin gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neuwasser gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Damkerorth gebürtig; 7.) Jürgen Döhling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin Strehlow, 9.) Jacob Desbarn, aus Ribftein gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Grusenbagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Kauf, aus Malchow gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Cölkert gebürtig; 16.) Sannel Schwarz, 17.) Erdemann Schwarz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Wenzel Griebnow, 20.) Heinrich Zülke, aus Nügenwalde gebürtig; 21.) Christian Knaack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Voge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Bloch, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Nügenwalde gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloß Nügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Grusenbagen gebürtig; 31.) Hans Otte, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Zirr, 33.) Jürgen Andreas Zirr, aus Sydow gebürtig; 34.) Heinrich Rohmann, aus Naxlaf gebürtig; 35.) Peter Jäger, aus Terschbagen gebürtig; 36.) Christian Maaf, 37.) Martin Alert, aus Kugelwitz gebürtig; 38.) Hans Behrcke, 39.) Joachim Bari, 40.) Hans Ellaf, aus Kaupahn gebürtig; 41.) Erdemann Neumann, 42.) Hans Küßerem, aus Bagwitz gebürtig; 43.) Peter Vorchtard, aus Gersdorf gebürtig; 44.) Erdmann Behlbauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buttom, aus Nügenbagen gebürtig; 46.) Hans Freuz, aus Nohmersbagen gebürtig; 47.) Peter Ehilke, 48.) Hans Boldt, aus Neuenbagen gebürtig; 49.) Christian Laß, 50.) Christopfer Laß, 51.) Peter Freuz, aus Stemmiz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Freuz gebürtig; 53.) Martin Laß, aus Desentia gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gorband, aus Zillmitz gebürtig; 56.) Joachim Wiese, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehten gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Reichlin gebürtig; 59.) Joachim Wuttin, 60.) Hans Wof, aus Puffmin gebürtig; 61.) Christian Lüllwitz, 62.) Joachim Lüllwitz, 63.) Hans Casper Garbe, 64.) Daniel Moller, 65.) Paul Schmidt, aus Preeß gebürtig; 66.) Michael Fehlbrandt, aus Bergfem gebürtig; 67.) Martin Müller aus Erollow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Senfem gebürtig; 70.) Peter Weibiser, aus Schlawkow gebürtig; 71.) Martin Duske, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Granzem, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Trentem, 74.) Michael Heyckendorf, aus Saleffe gebürtig; 75.) Hans Schwarz, aus Bölekow gebürtig; 76.) Casper Böffe, 77.) Dioglanus Krauffe, aus Aptshagen gebürtig; 78.) Martin Hoff, 79.) Jacob Sonntag, 80.) Martin Leick, aus Lippow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske, 83.) Emanuel Jeske, aus Bewersdors gebürtig; 84.) Joachim Rasch, aus Diatros gebürtig; 85.) Matthias Mari, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehterh Batman, aus Lanfow gebürtig; 88.) Michael Wahn, aus Rollen gebürtig; 89.) Martin Hamer, 90.) Christian Hamer, aus Rowen gebürtig; 91.) Jacob Jander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans Haffe, aus Müch-in gebürtig; 94.) Johann Jacob Solaf, aus Damm gebürtig; 95.) Michael Frosel, aus Lanabos gebürtig; 96.) Michael Wof, aus Schurow gebürtig; 97.) Martin Kante, aus Darfow gebürtig; 98.) Peter Frentog, aus Sohren gebürtig; 99.) Joachim Schich, 100.) Joachim Senke, aus dem Dorfe Wellin gebürtig; 101.) Pagel Preth, aus Dargers gebürtig; 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Zenn, aus Pöblos gebürtig; 104.) Pagel Thomis, aus Zeltkow gebürtig; 105.) Jacob Gahde, 106.) Martin Kuzke, 107.) Albrecht Kuzke, aus Zückfow gebürtig.

gebürtig; 108.) Michael Küssche, 109.) Johann Küssche, aus Rauschitz gebürtig; 110.) Hagg
 Nork, aus Zeikhen gebürtig; 111.) Michael Joch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Gros
 misch, aus Warchenin gebürtig; 113.) Hans Joh, aus Klein-Stojentin gebürtig; 114.) Hans
 Klinke, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Woorsch; 116.) Jacob Woorsch, aus dem Schmot
 kischen Holkatben gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Groß-Güarde ge
 bürtig; 119.) Christian Lari, 120.) Joachim Schueh, 121.) Daniel Hartigspaut, 122.) Jos
 hann Felgner, aus den Schmolkschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Veller, aus Schmolks
 gebürtig; 124.) Michael Rodike, aus Darfa gebürtig; 125.) Christian Märste, aus Wietken ge
 bürtig; 126.) Martin Knücher, 127.) Michael Knücher, aus Grapitz gebürtig; 128.) Christian
 Bonke, aus Dorfin gebürtig; 129.) Martin Kusch, aus Cosemühl gebürtig; 130.) Martin Kusch,
 aus Coose gebürtig; 131.) Michael Meotel, 132.) Johann Meotel, 133.) Paul Krause,
 Wuzkow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Krest, aus Schrandow gebürtig; 135.) Jürgen Wulf,
 aus Nipnow gebürtig; 136.) Johann Trüb, aus Groß-Trien gebürtig; 137.) Jürgen Wolf,
 138.) Christoph Schipper, aus Mahnwitz gebürtig; 139.) Johann Kosbade, 140.) Michael Bars
 derste, aus Hebrodamnit gebürtig; 141.) Johann Gühlas, 142.) Christian Hermann, aus Rabs
 Damnit gebürtig; 143.) Michael Blow, 144.) Jürgen Gak, aus Burchow gebürtig; 145.)
 Christian Wegner, 146.) Hans Burdel, aus Bekin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jür
 gen Schulz, aus Erimahn gebürtig; 149.) Martin Putraz, aus Hebrodamnit gebürtig; 154.)
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Zesin, 152.) Joachim Ziehe, 153.) Michael Albrecht,
 Hans Fagbotter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 157.)
 Hans Foh, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wodensaf, 161.) Joachim
 Wodensaf, 162.) Daniel Kattelhaut, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Holtelhaut, aus dem Dorfe
 Starow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Graagow, 167.) Peter Müller, 168.) Mi
 chael Schramm, 169.) Jacob Weis, 170.) Martin Gühmer, aus dem Dorfe Nishnow gebürtig; 171.)
 Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Eras, 175.) Hans
 Hepe, aus dem Dorfe Klunow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 180.)
 Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arend
 bagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, aus Groß
 Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Nothack, aus Hohenlein
 Strelin gebürtig; 190.) Gröger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hohenlein
 gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob
 Kalf, 196.) Andreas Hübner, 197.) Daniel Hübner, 198.) Johann Uckelansky, aus Stolpe
 münde gebürtig; 199.) Hans Böhrow, aus Schlaefow gebürtig; 200.) Peter Ingfer, aus
 Wintershagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Heyn, aus
 Wedling gebürtig; 204.) Martin Nagoll, 205.) Hans Borchardt, 206.) Jürgen Kaus, aus
 Adlin gebürtig; 207.) Jacob Hauste, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Regtin, 209.) Joachim
 Albrecht, 210.) Adam Silve, 211.) Carl Friederich Lütke, 212.) Jacob Ludwlg Koch, 213.)
 Samuel August Saxe, 214.) Gottfried Pantel, 215.) Christian Pantel, aus Stolpe gebürtig;
 Fürstenthum Camin; 216.) Joachim Scheikow, 217.) Christian Schmell, aus Totenbagen ge
 bürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Popenbagen gebürtig; 219.) Christian Gerbmann, aus
 Wentbagen gebürtig; 220.) Christian Leibebauer, 221.) Matthias Steinkraus, 222.) Gottfried
 Fees, 223.) Casper Naaf, aus Henkenbagen gebürtig; 224.) Christian Scharping, aus dem
 Cöslinischen Deip gebürtig. Und des von Heidenischen Bataillons in Colberg, als: 1.) Jos
 hann Carl Kloppe, 2.) Erdtmann Spande, 3.) Gottlieb Fesch, 4.) Johann Schulz, 5.) Gottfried
 tin Spaude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Holterjahn, 8.) Christian Eock, 9.) Gottfried
 Zimmermann, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Ceutsch, 12.) Christian Ceutsch, aus Col
 berg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friederich Crusius, 14.) Salomon Franz, 15.) Gottlieb
 Weseberg, 16.) Friederich Olm, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Bublitz gebürtig; 18.)
 Ludwig Cammersdorf, 19.) Carl Schulz, 20.) Christoph Schönbut, 21.) Gottlieb Johann
 22.) Johann Warokhy, aus Bütow gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Julich, 24.) Carl
 Schule, 25.) Johann Friederich Grünmacher, 26.) Michael Friederich Wilhelmi, 27.) Carl
 Nikolaus Wendt, aus Kefedom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremptorie vorgeladen, a daro über
 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 25ten Januarii a. f. vor Unserm Hof
 gericht schneidbar zu erscheinen, wegen ihrer Austragung Rede und Antwort zu geben, und im Aus
 bleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und
 das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invalis
 deucasse verabsolget werden solle. - Wornach ic. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. L. den 17. Decembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstraße, ist zu bekommen: 3 Sorten Hanf und Hanf, beide, Flach und Flachsheide, Anies, diverse Sorten Seegeltücher, Preussische Stühle von der neuesten Façon, mit Tuch und mit greise Leinwand beschlagen, rothe feine Tuche und Wasmatten, um möglichsten Preise.

Bei dem Kaufmann Bürger, auf der Ecke der grossen Dom- und Ritterstraße, sind diverse Sorten Ehee-Boute, und grün Ehee, lang Ellen und halben Quarten, alle um civilen Preise zu haben. ne Effe-Kannen, wie auch Berliner Quart und halbe Quartbouteillen, alles um civilen Preise zu haben.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß auf insehenden Donnerstag, als am 17ten dieses, verfertigte confiscirte Sachen, auf den hiesigen Packhofe per modum auctionis gegen baare Verablung verkauft werden sollen; Liebhabere können sich dahero bemeldeten Tages, Morgens um 9 Uhr auf dem Packhofe einfinden, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Stettin, des 17ten Decembris, 1768. Königl. Preuss. Pommersche Accise- und Zoll-Direction.

Weiss und gelb gezeugenes Wachs, Wachelichte, wie auch Figurenwachs, und Neunagen in Kästen, auch einzeln, sind bei dem Kaufmann Büchner zu haben.

Montags, Nachmittags um 2 Uhr, als den 19ten Decembris a. c. sollen in des Commerzienrath Schröders Behausung, die der Creli-Mass- gehörige 3 Pferde, nebst verschiedenes Selenzeug, ein Reisewagen, Holz-Wein- und andere Wagen, Eischlitten und Schleife, nebst verschiedenes Seegel- und Reperguth, ungleichen eine gläserne Krone, und verschiedenes Hausgeräth, veräußert werden. Liebhabere belieben sich einzufinden.

Den 17ten Decembris a. c. soll die Auction in des seligen Senatoris Köhlers Hause am Krautmarkt, bestehend in Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung, und anderes Hausgeräth, auch eine englische Stubenuhr, continuiret werden; Liebhabere werden ersuchet, sich Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Zanow sind die Erben des seligen Bürgermeisters Kadeken willens, ihr ererbtes Haus, samt 2 Gärten und 2 Seewiesen, plus licitans aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich den 17ten und 19ten Decembris a. c. auch den 9ten Januarii a. f. in dem Hause selbst einfinden, allwo plus licitans gegen baare Verablung die Abdiction zu gewärtigen hat.

Die Döberitzsch: Korn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitationsterminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hiedurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Weisbletenden feil geboten, und Termin licitationis sind auf den 17ten Februarii, 17ten April und 17ten Junii des künftigen 1769ten Jahres zu Döberitz auf dem Herrnhofe präfixirt worden. Kaufbeliebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Weisbletenden die Mühle in ultimo termino zugeschlagen werde.

Da zu dem an der Augustiner Kirche gelegenen Bachmannschen Hause sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist abermals Termin licitationis auf den 21ten Januarii a. f. angesetzt. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Novembris, 1768.

Zu Jankow, bei Garz und Schmedt belegen, soll den 4ten Januarii a. f. allerley sehr gutes Haus- und Braugeräth, an den Weisbletenden verkauft werden. Kaufsüchtige wollen sich an bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, auf dem alten Herrschaftlichen Hofe einfinden, und die erkandene Sachen gegen baare Verablung in Empfang nehmen.

Zu Stargard auf der Jhna machet der Bürger und Kiemer Wegner bekannt, daß eine polnische Herrschaft eine 23stige Staa-erkutche, mit ganzen Ehären, Fenstern, grünen gebühten Tisch, seidnen Erressen und Feisfchebern, Bekdecke, grün angefrichten, echten versilberten Leisten, nach der neuesten Façon, verfertigen, aber aller Erinnerung ohngeachtet, nicht abholen lassen; weshalb Terminus zum öffentlichen Verkauf des Wagens auf den 20ten Decembris a. c. angesetzt wird, und können sich die Liebhabere bei dem Verkäufer melden, darauf bieten, und den Zuschlag gewärtigen.

Es soll zu Schwienemünde, die zu des Commerzienrath Schröders Creditwesen gehörige Jacht, Achmet Effendi genannt, welche von denen geschwornen Weiskräftigen auf 369 Rthlr. 23 Gr. gewürdigt worden, in Termino den 20sten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich bey dem Kaufmann Herrn Gebring zu Schwienemünde in vorgedachten Termino einzufinden, und zu gemärtigen, das ihnen solche bis auf Approbation zugeschlagen werden soll. Die Taxe, nebst dem Inventario kan vorher bey dem Curatori Herrn Stoltenburg so wol, als auch bey dem Herrn Gebring in Schwienemünde nachgesehen werden.

Da das Sopbienhoffische Bruch, im Amte Lothorberher, ausgeradet, und das darauf befindliche Strauch- und Stubbeholz dem Meistbietenden publica licitatione verkauft werden soll, wozu Terminus licitationis auf den 21sten dieses bestesetzt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in demselbem Termino auf dem Amte zu Bruch zu melden, und ihr Gehör ad protocollum zu geben, und hat plus licitans sodann des Zuschlages zu gemärtigen. Signaturum Stettin, den 28ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es sollen in Termino den 23sten Januarii künftigen Jahres, alhier auf dem Herrnhofe, 6 Stück Rindvieh öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; dabey sich Liebhabere sodann einzufinden, und gegen das höchste Geböth den Zuschlag zu gemärtigen haben. Nehmsfeld, den 8ten December, 1768.
Freyherlich von Gelstke Gerichte.

Zu Camin will die Witwe Heinricien, ihr in der Wirtstrasse an dem Markte zur Handlung und allem Gewerbe belegen Haus, aus freyer Hand verkaufen. Kaufsüchtige belieben sich bey derselben zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zu Ausinandersetzung des seligen Senatoris Pestsch Erben zu Neumary, soll desselben nach gelassenes Kainerschiff, Michael genannt, 40 Last groß, welches per artis peritos zu 1400 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 plus licitanti gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden. Das Schiff ist in sehr guten Stande, und mit vollkommenen Segeln, Ankern und Thauen versehen, welches durch das darüber aufgenommene Inventarium denen Kaufsüchtigen entweder vorher oder auch in Termino des Verkaufs näher nachgewiesen werden kan. Neumary, den 1sten December, 1768.

Zu Kleinmügelburg, auf der Entreprise des Herrn Lieutenant Meißner, unterm Amte Königsberg, soll den 19ten December a. c. das Vieh, ferner die Hausmeubles, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Leinen und dergleichen, ingleichen das Hof- und Ackergeräth, per modum auctionis verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird. Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 26ten November und 18ten December a. c. auch 6ten Januarii a. c. das dem Brauer Steck zugehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchhändler Schulz, und dem Schneider Köppen belegene Wohnhaus, welches per Taxam Judicalem auf 567 Rthlr. gemurdiget worden, plus licitatio verkauft werden. Liebhabere belieben sich in oisais Terminis und zwar in ultimo peritorio Vermittags um 9 Uhr zu Nachhaus einzufinden, ihr Gehör zu thun, und der Auction zu gemärtigen. Signaturum Treptow an der Rega, den 28ten October, 1768.

Da in denen zu Anclam präfigirt gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habuscher Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Termini auf den 27sten Januarii, 22sten Martii und 24sten May 1769 angefrist worden; so können alle, die sethane Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in demselben Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Wandengericht einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtig seyn. Decretum Anclam, den 23ten November, 1768.

Zu Anclam siehet bey dem Sattler Lorenz, ein ganz neuer vierfüßiger Wagen zum Verkauf, der Kasten ist innen mit bleamerani blauen Tuch und weißer Schnüren ausgeflogen, und mit ganzen Schnüren und Resten. Liebhabere belieben sich einzufinden und Handlung zu pflegen. Verordnetes Wandengericht alhier.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.
Es ist in dem herrlichen Hause des Herrn Oberst von Fereade, auf der Kastadie, das ganze Hinterhaus, bestehend in 6 Stuben, 4 Kammern, 1 Wagenremise, 1 Pferdefall, 1 Garten, die Hälfte des Hofes, Keller und Boden; ingleichen im Vorderhause, 1 Stube, nebst Alkoven und 1 Küche, zu vermietthen. Diejenigen also, welche Belieben tragen, gedachtes Logis (welches fastlich bezogen werden kan) zu mietthen, belieben sich diesem wegen bey dem Herrn Friesner alhier zu melden.

Da eine am langen Steinbamm bey der Zollwohnung belegene, auf 3 Pommerische Morgen ungeteilt haltende Cammererwiese, anderweitig von neuen auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermietthen werden

werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 8ten Februart a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so diese Wiese in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Vorh ad prot. collum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 2ten December, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zur anderweiten Vermietung des Cämmereyhauses am heiligen Geistthore, woben die Mietzjahre sich mit Ablauf des Aprilmonats a. f. endigen, sind Termini licitationis auf den 12ten December a. c. im gleichem den 8ten und 28ten Januarii a. f. angesetzt worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus mieten wollen, alhier um 10 Uhr auf der Cämmerey melden, und ihren Vorh ad protocollum geben können. Stettin, den 23sten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Durdendorf, in der Mühlenstraße, will sein Unterhaus vermieten, es besteht in 4 Stuten, 3 Kammerm, 2 Kühen, 2 gewölbt. Keller, Holzremise, und einen schönen Hofraum, nebst einen Boden.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweiten Verpachtung des langen Dammholzes von neuen Termini licitationis auf den 22sten December a. c. 12ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angesetzt worden; so können sich also dann diejenige, so dieses Holz pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Vorh ad protocollum geben, und darauf sodann weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 18ten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgehau werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 12ten Januarii, 8ten Februart und 8ten Martii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Vorwerk auf inkehenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches plus licitari in Pacht überlassen werden soll. Alten-Stettin, den 6ten December, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagenschen Guthes Kopplin, nebst dem Vorwerk Breelang, ehne weit Camin, Wollig und Gültow belegen, nebst Mühlenpacht, und anderen baaren Selbstgaben, künftiges Frühjahr abermalen zu Ende gehen, und das Königl. Vormundschaftscollegium hierzu Terminum licitationis auf den 12ten Januarii a. f. anberaumet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können nachschlüssige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Königl. Vormundschaftscollegio zu Alten-Stettin melden. Der Anschlag dieses Guthes ist bey dem Königl. Vormundschaftscollegio sowohl, als auch bey dem Vormunde, dem Regierungsekretaria so Hase, zu haben, und einzusehen.

Es soll das dea Minorenen Herrn von Bismark zugehörige Guth Tarchlin, und das dem Minorenen Herrn von Lockstädt zugehörige Antheil Guthes in G. offen-Sadow, in Terminis den 17ten und 30sten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. da beide Güther künftiges Frühjahr pachtelos werden, von neuen an den Meistbietende verpachtet werden; und werden die Liebhabere ersuchet, in obgedachten Terminen sich in der Behausung des Syndici Schweders zu Greifenberg beliebigst einzufinden, und ihr Geboth abzugeben.

Da die zu denen, ehne weit Edlin gelegenen Güthern, Drosedow und Trienke, gehörige Mühle, auf Marien a. f. pachtelos wird, und zu deren neuen Verpachtung Terminus auf den 12ten Januarii a. f. angesetzt ist; so können sich alsdann Liebhabere auf dem Adelichen Hofe zu Drosedow melden, und deswegen contrahiren.

Bev dem Magistrat zu Cüstrin, stehen zur Erbverpachtung des Cämmereyvorwerks vor der kurzen Dorfstadt, die Rathschäferey genannt, Termini licitationis auf den 10ten und 21sten December a. c. auch 27sten Januarii a. f. an.

Es soll das sub Consensu stehende, im Pyritzischen Kreise belegene Graflich von Ruffowsche Guth Alorin, in Termino den 18ten Januarii 1769, mit dem dabey befindlichen Inventario verpachtet werden, und ist desfalls der Pachtanschlag, welcher sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. beläuft, bey dem Regierungsschreiber Rietelmann, auch in Archivo regiminis fürhanden. Derwegen haben sich die Pächter alsdenn einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung und den Contract zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken derer Aemter Berchen, Trepow, Lindenberg und Loitz, auf Trinitatis 1769 pachtelos werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Trittelwitz, Berchen, Vortratin, Schönfeld, Meißner, Metchow, Penz, Lörpin, Walsch, Hasseldorf, Wolzahn, Beagerow, Gemickow, Caslin, Hohenboldentin, Schmichenberg, Gierowickow, Glendeein, Sopphenhof, Quiserow, Seiblow, Penzen, Reglin, Neckeritz, Wittenfelde, Siedehaldentin, Besin, Grapow, Wittbers, Japow, Reinberg, Wolfow, Groß und Kleinreheben, Loitz, Jien, Celi,

Stettin, Treptow und die Treptowsche Stadtsjagd, hierzu auch Terminus licitationis auf den 12ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Werchen anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Pachtlustige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu übernehmen g'sonnen, sich in ermelbetem Termine Morgens um 9 Uhr im Amtshause zu Werchen einfinden, darauf ihr Gebodh thun, und gewärtigen, daß dem Weisb. bietenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28ten November, 1768.

Nachdem die Kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken in denen Aemtern Clempenow und Stolp auf Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Neuhof, Gd. Ke. Postelow, Tramsow, Stolp, Gruttow, Derseritz, Ruffentien, Weiseln, Medow, Herdin, Kiepen, Böschow, Jarmen, Clempenow, Bartow, Bräß, Buron, Eßin, Welzien, Mühlensdagen, Klokow, P. Felin, Ketzin, Schneekow und Below, hierzu auch Terminus licitationis auf den 1sten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Clempenow anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Pachtlustige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu nehmen g'sonnen, sich in ermelbetem Termine Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Clempenow einfinden, ihr Gebodh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Weisb. bietenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Da die Pacht des Stadtmusei zu Berlinischen Gbriedens, in dem Pommerschen Kreise in Anno 1769 zu Ende geht, und auf diese Pacht anderweitig licit. werden soll; so können sich die Pachtlustige den 28ten December a. c. imgleichen den 12ten Januarii und den 27ten Januarii a. f. bei mir zu Pomm. melden, ihr Gebodh thun, und gewärtig seyn, daß plus licitatio die Pacht zugeschlagen werden soll. von Blankensee,
Landrath und Director des Pommerschen Kreises.

12. Sachen so innerhalb Stettin gekohlen worden.

Es sind etwa den 27ten November, in Stettin, ein paar silberne Schuh- und Gürtel, nebst Hals- und Schnalle, so durchbrochene Arbeit, mit Steinen ausgelegt, die an der Seite der Schnallen in Form einer Rose, benebst eine viereckigte mit Steinen ausgelegte, doch nicht durchbrochene Hufschnalle, ferner ein goldener Ring, darinnen ein großer und vier kleine Steine, so vermutlich Brillanten, endlich ein paar goldene doppelte Hemdenknöpfe, mit weißen böhmischen Steinen, gekohlen worden. Kan jemand Nachricht davon geben, so bittet man, es ehnschwer dem hiesigen Hochlöblichen Postamt anzugehen, und verpflichtet nicht nur dafür eine Belohnung von 20 Rthlr., sondern will auch auf Verlangen den Dramen des An-gebers verschweigen.

13. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen in bevo. stehenden Rechtstage nach heiligen drey Könige 1769, den 19ten Januarii, als:
1.) seligen Senator Jürgen Kuben Erben Haus, so oben der Schuhstrasse belegen, und worin der Kaufmann Steinweg wohnet. 2.) Des Schuster Marragens Witwe, in der Kuhstrasse belegenes Haus, im lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; Creditores können sich also dafelbst melden, und ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stettin in Judicio, den 5ten December, 1768.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zimmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pommerschen Ehre in der Thienstrasse belegenes, zur Nahrung nobiliteres Haus, zum Verkauf gestellt, und Terminus licitationis auf den 27ten Januarii, 27ten Martii und 28ten May a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termine dem Weisb. bietenden zugestlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termine licitationis ihre Forderungen ad Aas zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

15. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg wird ein Windmüller verlanget, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbauet, und sollen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiret werden; wer dazu Lust hat, kan sich beim Magistrat melden.
In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und hilffiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat dafelbst alle mögliche Hülfe oder Beistand zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch dafelbst besehen können, weil dafelbst nur 2 Schlichter sind, welche aber

aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, in Consecration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Maschpie stehen, der zweite Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schachtwieh, vieles voraus hat. Die Utermeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersucht, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Wahr, den 20sten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Kindergelder in Deposito des Königl. Pflanzcollegii zu Stettin; wer solche anzuleihen willens, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, darf sich deshalb nur bey dem Criminalrath Stolle zu Stettin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Billerbeck zu Barnewitz/Canow melden.

17. Avertissements.

Nachdem von der Königlich Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer resolviret worden: das die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmaterialien für besagte 2c. Cammer und deren Ranzley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Rißsches, Heras, Brief, weiß und blau Concept, Pack- und Rubrikenpapier, Fehderposten, Dinte, Lack und Ru- black, Bindfaden, Lichte, Blei, und Rothstifte, nebst andern Bedürfnissen, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb anzustellenden, und auf den 21sten December a. c. besagte öffentliche Licitation, die besten Conditiones offeriren, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergebenden Proben, zu liefern sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 21sten December a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad prot. collum zu geben, und deshalb näheren Bescheid zu gewärtigen. Signaturum Stettin, den 24sten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Bey dem über das Gräflich von Hüßow'sche Vermögen zu Florin eröffneten Concurs, sind sämtliche Lehnsfolger welche ex quocunque capite ex jure sanguinis, ratione beneficii taxa, juri relucendi vel retractus, einige Ansprüche an besagtes Gut haben, auf den 1sten Februa li 1769 citiret, alsdann ihre Verfügniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden präcludiret, mithin ihre Ansprüche für verloschen gehalten, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, mithin mit dem Verkauf besagten Gutes, dessen Care sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, an Extraneos verfahren werden wird. Signaturum Stettin, den 12ten October, 1768.

Königlich Pr. ussische Pommersche Regierung.

Zu Naugardien in Hinterpommern verläßt in Termino den 1. Der Senator Kamke, seinen am Markt gelegnen Gasthof, & annexis, imgleichen seine vor dem Stargardischen Thore gelegene neuverbaute Scheune, an seinen Schwiegersohn, den Bürger und Schawirth Frömming. 2.) Der Bürger und gewesene Postillon Johann Schröder, ein Wörderland, an den Bürger und Weiskärber Meister Bürger. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, mag solches in Termino dicto sub poena juris geltend machen. Naugardien, den 28sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Calfactor Boigdt's Wohnhaus, in der Behrstraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hausmiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 428 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Cameræ subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito stehende 100 Rthlr. Königl. Doucour-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Sabu, zu Gars und alhier affigirten Vaucens auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geborh den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Calfactor Boigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Meldung und Hausgeräth, verauktioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Glock 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenigen, welche von dem 2c. Boigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts vortuschader zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 2c. Boigdt schuldig geblieben, nicht gegen

gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Befragung zu gewärtigen haben. **Signatum** Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768. **Bürgermeister und Rath.**

Nachdem von dem Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio resoluert worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmaterialien, für besagtes Deputations-Collegium und deren Kanzlen von verschiednen Sorten von Papier, als: Bischof-Herren-Brief-weiß und blau Concept-Pack- und Rubrikenpapier, Federpfeifen, Dinte, Lack und Mundlack, Siabfaden, Fichte, Fles- und Rothstifte, nebst andern Bedürfnissen, und daß das Schreibpapier das gehörige Format hat, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb auf den 2ten Januarii a. f. verkündeten öffentlichen Licitation die besten Conditiones offeriren, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergehenden Proben zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 2ten Januarii a. f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewärtigen. **Signatum** Cöslin, den 2ten November, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll des Bürger und Brandweins-er Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehrl-Strasse, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, ^{den als} ^{deiwecandis} auf 487 Rthlr. 5 Gr. g. richtiglich taxiret worden, besage der zu Prign, Garz und alhier affigirten Patente, in Terminis den 6ten April 1769 licitiret werden, daher Kauflustige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunque causa etwas zu fordern haben, in Termino ultimo bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. **Greifenhagen, den 15ten October, 1768.**

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friedrich Estens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Oder, sub No. 99. Catastri belegen, und mit denen dazu gehörig u 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf lastenden Hypotheken, auf 775 Rthlr. 2 Gr. g. richtiglich taxiret worden, besage der zu Garz, Bahn und alhier affigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. f. licitiret werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friedrich Estens, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderung u g. gehörig zu justificiren haben. **Greifenhagen, den 15ten October, 1768.**

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Wötticher Johann Christian Fock zu Stargard, ist dessen entwichene Ehefrau, edeltlicher vorgeladhen worden, in Termino den 6ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr heggemessenen bösslichen Entweichung u. ihre rechtliche Belugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bösslich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. **Signum** um Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Catharina Wangs zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mir, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Ausbleiben er für einen bösslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. **Cöslin, den 19ten September, 1768.**

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll der Wittve Eichhoffs, an der Gramblenschen Wecke belegene Wiese, in Termino den 30ten December gerichtlich an den Reichsterbenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und werden zugleich diejenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Recht haben, solches in diesem Termino, bey Strafe des Stillschweigens dafelbst gerichtlich an, und anzuführen. **Ad instantiam** Anne Marie Rindermannin, ist deren von Cragen entwichener Ehemann, der gewesene Müller Seeger, edeltaliter vorgeladhen worden, in Termino den 27ten Januarii a. f. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewärtigen, in Entziehung deren aber zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzulegen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. **Welches demselben hiedurch zur nachschicklichen Achtung bekannt gemacht wird.**

gemacht wird. Signatum Stettin den 20sten Septemder, 1768.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll bey dem Dorfe Mägnow, im Amte Stolpe, eine Windmühle erbauet, und dieser dienlich die Dörfer, welche ehedem zur Gallenzinschen Windmühle beligen gewesen, als Zwangs-Mahlgasse begeben werden. Wenn nun zwar deshab Termin licitationis präfixiret gewesen, indessen sich in seta en fine acceptabile Entrepreneurs angegeben; so sind deshalb anderweite Termin licitationis auf den 20sten Novemder, 20sten Decemder a. c. und 17ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Amte zu Stolpe präfixiret, in welchen sich die angeblichen Entrepreneurs daselbst, und besondere in ultimo Termine auf besagten Amte melden, ihre Conditiones ad protocollum geben und gewärtigen können, das mit demnigigen die besten Conditiones offeriret, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden solls. Signatum Cöslin, den 2ten Novemder, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Colligium. Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, haben vor einiger Zeit Verordnungs- und Landesherrliche Guarantie den gerichtlichen und Pupillendepositis ertheilet, welche, um nicht zum Nachtheil der Interessenten nützig zu liegen, bis zur Auszahlung an dieselben oder vortheilhaftern sichern Anlegung zu 5 pro Cent Zinsen immittelt bey der Banque zu 3 pro Cent Zinsen gegen achtzigtägige Aufkündigung angetragen werden sollen. Da nun verschiedene Particuliers ihre Gelder welche sie nicht sofort gegen ein höheres pro Cent anzuwenden Gelegenheit gehabt, gleichfalls der erwähnten Banque offeriret; so haben Seine Königliche Majestät vorgedachte Verordnungs- und Landesherrliche Guarantie auch auf die von Particuliers bey der Banque, und den von derselben abhangenden Bancocomptoirs, zu 3 pro Cent Zinsen, gegen achtzigtägige Aufkündigung belege und künftig zu belegende Gelder, zu erstrecken geruhet. Berlin, den 26sten Novemder, 1768. Hauptbancodirectorium.

Graf von Reuß. von Hagen. Rose. Wölmer. Köb. Willmann.

Es ist zwar bereits sub dato Stettin den 17ten May 1768 durch die hiesige Zeitung und Intelligenzblätter denen resp. Tabacs-Blätter-Eigenthümern zur Befolgung bekannt gemacht worden, das sie mit denen Blättern zur Stadt fahren, sie sich vorherho bey dem in Stettin etablirten Königlichen General-Blättermagazin zu melden, und demselben eine Probe ihrer Blätter zur Beurtheilung derselben einbringen zu produciren haben; wonach gedachtes Königliches General-Blättermagazin ihnen die Zeit, wo sie ihre Blätter andero bringen können, bestimmen, und über deren Transportirung einen Freypass gratis ertheilen würde. Da dem ohngachtet aber zuweilen einige derer Blättereigenthümer ihren Tabac gerade zur Stadt senden, ohne vorherho von dem General-Blättermagazin, nach producirter Probe derselben, den Termin der Ablieferung bestimmen erhalten zu haben; noch mit einem Transportpass versehen zu seyn; so wird obige unterm 17ten May a. c. bereits hülänglich bekannt gemachte Nachricht hiermit bekräftiget und erneuert; so werden die resp. Eigenthümer auch ihrer selbst willen ermahnet, sich da nach zu richten, und ohne ein n Transportirungspass von denen in Stettin, Anklam, Stargard, Stolpe, Cöslin, Colberg und Dramburg etablirten Königlichen Blättermagazinen keinen Blätter-Tabac nach diesen Städten zu verschicken, weil sie Gefahr laufen, das diese ohne einen Pass verfehene Fuhrer Blätter von denen Königlichen Accise-Tabacs- und Zollbeamten angehalten werden dürften. Stettin, den 26sten Novemder, 1768. Königlich Preussische Pommersche Tabacs Direction.

Da bemerkt worden, das sehr ofters diejenigen, welche aus denen Königlichen Forsten diesiger Provinz Holz erhandelt, und darauf Assignationes erhalten, von letzteren nicht binnen der gehörigen Zeit, nemlich längstens Jahresfrist, Gebrauch machen; und die Assignationes während dieser Zeit dem Beamten oder Forstbedienten des Reviers nicht abgeben, dieses aber aller Ordnung entgegen, und zu allerschweren Anlaß giebet; so findet die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer nöthig, hiemit jedermanniglich bekannt machen zu lassen, das alle, entweder bereits ausgehelt, oder vordem künftige zu ertheilende Holzassignationes, schlechterdinges nicht länger als ein Jahr gültig seyn sollen, und längstens mit Ablauf desselben dem Amte oder Forstbedienten, auf deren Reviere solche lauten, eingeliefert werden müssen; wird dieses aber nicht befolget; so hat ein jeder sich selbst zu bemessen, wann auf dergleichen veraltete Assignationes das Holz nicht verabsolget, die Empfänger derer Assignationen aber dennoch zur Bezahlung des betragenden Geldes angehalten werden. Stettin, den 26sten Novemder, 1768. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Von Stargard wird berichtet, das vor etwa 2 Monaten, ein ziemlich wohl gekleideter Mensch, der sich vor einem Buchführer, Nahmens Ehrmann aus Anspach ausgegeben, laut eines gedruckten Wertissement, ein Buch, unter dem Titel: Gottfried von der Religion, mit Herrn Devings Vorrede, zu Weillin in Preussen, in 8 Theilen gesammelt, seit einigen Wochen hat er eben die Gewerbe zu Stargard getrieben, und in seinem Buche schon einige hundert Pränumeranten stehen gehabt; nachher hat er auch zu Stettin auf eben der Art gesammelt. Da nun jetzt bekannt ist, das er sich manchemal Friederich Ernst Vogthers, Buchhändler in Leutershausen bey Anspach untergeschrieben, sich auch bald auf den Herrn Prediger Cressen in Berlin, bald auf den Herrn Prediger Bruhn eben daselbst, als Commissionairs und Beförderer des Buchs

Buchs berufen, und er sich bey diesem ungewöhnlichen Wege der Pränumeration eines Betrugs des ganzen Publici verdächtig gemacht; so wird hiemit das Publicum davon avvertiret, um so vorwegenen Progreß Einhalt zu thun.

Da der Kür. vner Augustin Pflüger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quast. Ansprache zu haben vermerket, hiedurch citiret, in Termino den 28ten Februarii a. f. vor hiesigem Stadtrichte zu erscheinen, und ihre Verfügnisse wahrzunehmen, widrigenfalls hienächst niemand weiter gehöret werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Novembris, 1768.

Da der Michael Zemke, so alhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stücknecht mit zu Felde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bishero keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hiermit edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 26ten Februarii a. f. alhier zu Pfortz zu Rathhause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gemärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Desgleichen werden zu Pfortz die Gebrüdere, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 26ten Februarii a. f. alhier zu Rathhause zu erscheinen, die denenselben zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schellin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gemärtigen, daß sie pro mortuis erklärt, und die Erbschaft denen Coheredibus eingetheilt werden soll. Pfortz, den 30sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Von des, denen unmündigen Hutschen Kindern zugehörig gewesen, und denen Hypothekariis zugeschlagnene Land, als eine Fünf- und Dreyrthe, beyde im Waaziger Felde, so hernach an den Dreißbletenden verkauft worden, soll den 7ten Februarii a. f. das Kaufgeld bezahlet werden; dahero diejenigen, welche daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und sich melten können. Regenwalde, den 1sten December, 1768.

Bürgermeister und Rath alhier.

Da von dem Commissario Gläser bey dem Fischer Brelle in Stettin, gegen eine Anleihe von 40 Rthl. verschiedene Sachen zum Unterpfande gesetzt sind, und die Einlösung desselben aller Erinnerung, obgleich nicht verfüget worden; so wird derselbe hiedurch erinnert, falls er diese Sachen nicht den 25ten December c. einlöset, solche danechst durch die Auction veräußert werden sollen.

Zu Schwienemünde hat der Schiffszimmermann Andreas Melchert, sein zwischen dem Schiffer Stell und Tuhl inne belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Johann Fürkenau aus Uckermünde verkauft. Falls jemand an dem Hause quast. einige Ansprache zu haben glaubt, ist selbige in dem zur Vor- und Ablassung angezeigten Termine den 30sten December a. c. vor dem hiesigen Stadtrichte sub poena praeliis erweislich zu machen. Decretum Schwienemünde, den 2ten December, 1768.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Banken, ist deren entwichener Ehemann, der Seitzgesser Carl Ursula Brähe, so sich währendes Krieges Johann Schmeer genannt hat, edictaliter citiret worden, in Termino den 5ten April 1769, wegen der von Klägerinn eingeflogten Umstände legum Verböhr zu verhandeln, mit der Verwarung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, auf die Strafen der Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achteung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten Novembris, 1768. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr vor hier abwesend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Edictalitationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 5ten December a. c. zum ersten, den 20sten Januarii 1769 zum andern, und den 24sten Februarii a. f. zum dritten, und letztenmale vorgeladen worden; daher derselbe, allensals auch seine Erben, sich zu stellen, oder zu gemarten haben, daß der Christian Kahl vor todt erklärt, und sein Nachlaß dessen Geschwistern verabsolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Julii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die erste Classe der Königl. zweyten Classen-Lotterie zu Berlin, welche Gemünisse von 10000 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, den 4ten Januarii des bevorstehenden Jahres 1769 gezogen werden wird, und annoch einige Loose a 1 Rthlr. zu haben sind; so wird solches dem Publico, und hienächst den auswärtigen Herren Commissaires und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, daß, nach der im Plane §. 6 getroffenen Einrichtung, die Designation der verkauften Loose, aufs späteste gegen den Ausgang dieses Jahres bey dem Königl. General-Lotterie-Amte zu Berlin erwarret werde. Berlin, den 5ten December, 1768. Königl. Preuss. Lotteriedirection.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. L. den 17. Decembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wittwoch den 20ten Januarii a. f. sollen in dem Keller, unter dem Hause der Witwe des Kaufmann Schmidt am Rehlthore, 40 Orbst Muscatwein, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20sten Januarii, den 20sten Februarii, den 1zten Martii und den 3ten April a. f. und in denen bey j. gleichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Dreyenstädt's sehr guter Bücher-Vorrath in Allen Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits angezeibet, zum Theil bey dem Contradictore Herrn Advocato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburs's Hause, an den Meißbietenden verkauft werden; woben zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhanden sind. Nähere Erkundigung sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien ist bey dem Factor Hoffmann wohnhaft bey dem Materialisten Wilkare in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierin aufzutragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 15ten Decembris, 1768.

By dem Schmidt Verkauf in der Breitenstraße, sebet eine halbe Chaise mit halben Thüren und grünen Tuch ausge schlagen, um billigen Preis zu haben.

By Stellmacher Keller, sebet eine neue Caroi, mit eine eiserne Achse von der besten Art, und zwey Ringschlitzen, ein Rutscheschleitten auf 4 Personen, mit Eisen beschlagen, und angestrichen, um billigen Preis zu haben.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Michaelis (J. D.) Abhandlung von den Ehe- und Ehesen Moxis, welche die Heyrath in die nahe Freundschaft untersagen, 2te Auflage, gr. 4. Göttingen 1768. 1 Rthlr. Yoricks empfindsame Reisen durch Frankreich und Italien, aus dem Englischen, 2 Theile. 8. Bremen 1768. 18 Gr. Sammlungen, verchiede 2, die Siebercinder Abhandlungen und Nachrichten, 2 Theile, gr. 8. 1769. 20 Gr. Ercle, oder die Bekalin, ein Trauerspiel, 8. Hamburg 1768. 4 Gr. Dreßdo (E. Fr.) Ernuaterung zum Glorben und zur Heiligung, in Betrachtungen und Redern, gr. 8. Danzig 1769. 20 Gr. Untersuchung, rhyssicalische, ob auch Patagonische Reisen möglich, 8. Leipzig 1769. 2 Gr.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind bey dem Kaufmann und Eisenhändler Herrn Weinreich jun. zu Stargard, eine Alberne Kofferkanne, eine dito Milchkanne, ein Spülkumpen, eine Zuckerschachtel und 6 Stück Eschlößeln versehen. Da nun das Pfund von dem Eigenhümer aller Verschreibungen ohneachtet nicht eingelöst werden so wird Terminus auctionis desselbigen auf den 9ten Januarii 1769 anberaumet, und Kauflustige hiedurch eingeladen, sich abzumelden Tages, Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Herrn Weinreichs einzufinden, und zu gewärtigen, daß g. gen baare Bezahlung dem Meißbietenden solches z. geschlagen werden soll, und man hernächst Niemanden weiter davor responsible bleiben wird.

Zu Wyrk sollen in Termino den 10ten Decembris, einsee von den hiesigen Adner Tuch-Fabricanten verfertigte Tücher, per modum auctionis im Rathhause verkauft werden. Signatus Porik ten Sten Bürgermeister und Rath.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das von Arnstädtsche große Gut zu Lem, zwischen Stargard und Wasso belegen, wird auf Martien 1769 pachtlos; wer solches zu erhandlen Lust hat, kann sich bey dem Herrn Prediger Werkmeister in Buche, und dem Senator Kirchstein zu Stargard melden.

Die

Die zu dem Guthe Lütkebuhr gehörige, r und eine halbe Meile von Eßlin und Solberg belegene so genannte Späcker-Wassermühle, soll auf Marten 1769, abermahlen verpachtet werden; und werden Termini Citationis auf den 10ten und 30sten Januarii, und 20sten Februarii 1769. Morgens um 9 Uhr, in Lütkebuhr angesetzt. In ultimo Termino wird dem so die besten Conditiones eingehet, die Mühle abermahlen auf 3 Jahre nachweise überlassen.

In dem Guthe Lütkebuhr selbst, soll ein Bauernhof auf Trinitatis 1769, mit völliger Winter- und Sommerfaat, auf 3 Jahre verpachtet werden; Liebhabere können sich in Terminis den 10ten und 20sten Januarii und 21sten Februarii 1769, in Lütkebuhr Morgens um 9 Uhr melden, und derjenige so die besten Conditiones offeriret, kann sich des Zuschlages gewärtigen.

In Warin soll das Eilshufengut, künftigen Marten auf das neue verpachtet werden; und können die Herren Liebhaber zur Arrende sich den 29sten December a. c. 20sten Januarii und 25sten Februarii 1769, in Falkenberg bey dem Herrn Curator melden, und contrahiren, bis zur Approbation des Königl. lichen Vormundschafts-Collegii.

Das Antheil Gut in Nellen am Weitschwin, so der wohlseelige Herr M. F. von Wedell besessen, soll künftigen Marten verpachtet werden; Pachelustige können sich also des fordersamsten bey den Herrn Major von Wedell auf Grasse, oder bey den Herrn Dehmerin von Wedell auf Drausdorff, auch bey dem Contributions-Receptor Zimmermann zu Stargard melden, und der Pension halber contrahiren.

21. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Vor wenigen Tagen ist aus einem Hause in der Substrasse, ein silberner Eßlöffel Berliner Arbeit entwendet worden. Die Herren Silberarbeiter werden ersuchet, dergleichen Löffel wenn er zum Verkauf sollte gebracht werden, an sich zu behalten, und dem Beleger der Zeitung anzuzeigen.

22. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Adelichen mit Concurs besetzten von Parlebenschen Guthe Wechtenbin, zwischen Solberg und Cöckin gelegen, ist in der Nacht vom 7ten bis den 8ten Junius, aus dem Herrschaftlichen Pferdebestalle eine ganz schwarze Stuthe ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, von langgestrichter Falte, dreien Kreutzschwaanen Hals, spitzen Kopf und Ohren, breiten und flachen Hufe, und mit einem langen Schwefz versehen, gestohlen worden, und hat man aller angestrandten Bemühung ungeachtet, nicht aufzufinden können, wohin selbige gekommen: daher man solches dem Publico hiedurch bekannt machen, und jedermann, sowohl in Städten als auf dem Lande nach Standes Gebühr erforschen wollen, wann diesem Vernehmen einige Spuren dieses Diebstahls bekannt werden sollte, oder ihm dieses gestohlene Pferd zum Verkauf gestellt würde, er dasselbe anhalten, und dem Curatori des Parlebenschen Concursus, Merario Meyer zu Solberg, es entweder per Post oder per Expressum sofort bekannt machen wolle; welcher dann das Nöthige weiter verfügen, und die etwanige Kosten erstatten wird.

23. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist aus einem zweyhüfigen Wagen, ein mit gelben Tuch überzogenes Wagenbüßsen verlohren gegangen; wer solches gefunden, der beliebe solches gegen einen Recompens den Herrn Beleger der Zeitung anzuzeigen.

24. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Da des Bürger und Koch Meichen Haus, an der Kirchen-Strassen-Ecke nach dem Pladdrien III, in dem Nechtstage nach heil. dero Könige, als den 15ten Januarii 1769, vor, und abgelassen werden soll; als werden sämtliche Creditores, welche einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch peremptorie citiret, in obbenannten Termino in Judo zu erscheinen, und ihre etwanige habende Forderungen sub pena conclusi & perpetui silentii zu justificiren. Stettin, in Jud. Last. den 15ten December, 1768.

25. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

In Neustettin wird der Witwe Weissen Wohnhaus, Schulden halber de novo zum Verkauf angesetzt; Pachelustige haben sich in Terminis den 2ten Februarii, den 2ten April und den 29sten May a. f. in Rathhause zu melden, und hat plus licens die Abdiction zu gemärtigen, und haben Creditores in dicitis Terminis besonders in ultimo Termino sich gleichfalls sub pena conclusi zu melden.

Zu Gleiß soll ad instantiam Creditorum des Kaufmanns und Verordnungsfinders Bietek, dessen am rothen Hahnen an der Ecke und des Braue s Suenba Häusern gelegenes Haus, nebst darhinter liegend den Garten, welches überhaupt 149 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxirt, in Terminis den 17ten November und 15ten December a. c. und 12ten Januarii 1769, plus licitanti verkauft werden; diejenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran mit Besondere eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in obbemeldeten Terminis, höchstens aber in ultimo ten 12ten Januarii 1769 des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, eistere ihren Borth zu thun. I htere aber ihre Forderungen ans und anzuführen, da denn, plus licitans additionem, die noch nicht gemeldete Creditores aber präclusionem zu gemäßen.

26. Personen so entlaufen.

Von dem Amte Rastow ist der Knecht Peter Rühlom aus Pflugrade gebürtig, ohne die geringste Ursache entlaufen, als er auf sein Lebn ein weit reheres als er verdient, unter gewissen Vorwand, vortaus empfangen; derselbe ist 24 Jahr alt, Klein von Statur, hat schwarze Haare, auch dergleichen Augen, und roth von Gesicht. Es werden daher alle resp. Gerichts-Ortsstellen hiemit ersuchet, diesen Vese, nicht wo er sich betreten lästet, zu arretiren, und an das Amt Rastow davon Nachricht zu geben, damit er zur gebührenden Bestrafung eingeholet werden könne.

27. Avertissements.

Da ein vor allemahl festgesetzt, daß bey dem Königl. Preuss. Pommerischen Tabacs Gericht als hier, die Gerichts-Tage auf den Donnerstag jedesmal gehalten werden sollen; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, daß an benannten Tage alle Eingaben bey diesem Gericht von 8 bis 12 Uhr eingebracht werden können. Stettin, den 9ten December, 1768.

Königl. Preuss. Pommerisches Tabacs Gericht.

Meyer.

Da der Landmesser Herr von Zollin, seit länger als 2 Jahren, nach und nach eine goldene und eine lombardene Uhr, einige Ellen halb seiden Zeug, und einen goldenen Ring bey jemanden versetzt, und auser vielfältigen Erinnerungen ohnerachtet nicht eingelöst hat; so wird demselben hiedurch bekannt gemacht, daß falls er diese Sachen nicht bis den 1ten Januarii a. f. einlöst, solche per modum auctionis verkauft werden sollen.

Nachdem verschiedentlich darüber Klage geführt worden, daß bey Ablieferung derer im Lande gewonnenen Tabacs-Blätter, durch die so zu sagen zur Unter-Classe gehörige Bediente des Blätter-Magazins, und die zum Empfang und Einkauf gebrauchte sowohl Christliche als Jüdische Einkäufer die Manneurs bevoorthelt, und übel begegnet worden; Als wird denenselben, und demjenigen Theil des Publici, welchen an der Tabacs-Cultur gelegen, hiermit bekannt gemacht, daß nicht nur bey der Raths- und Stadt-Waage in Stettin eigene Bedienten und geschworne Schaumeister zur besondern Aufsicht bestellt werden, sondern daß auch alle diejenigen welche sich mit Recht über einige Bevoortheltung und üble Begegnung zu beschweren haben, sich sofort bey dem in Stettin von Sr. Majestät Allerhöchste niedergelegten Königl. Tabacs-Gericht melden können; da denn auf das prompteste, und sonder die geringste Kosten und Aufenshaltung ihnen Justiz administret, auch die auf einigens Wergehen betroffene Bediente auf das exemplarische bestrafet werden sollen. Berlin, den 1ten December, 1768.

von der Forst.

Zu Mienenheß, dem Herrn Hauptmann von Bork in Altwigshagen zugehörig, ist des Eheerswerfers Friederich Sches Ehefrau, Dorothea Maria Voßhomen, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und in Publication desselben, Terminis auf den 7ten Januarii a. f. auf dem Abelschen Hofe zu Altwigshagen angesetzt; welches hiedurch besonders denen Interessenten zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfabme bekannt gemacht wird.

Zu Söllnow hat der Bürger Gottfried Stäwen, seine wiffchen der Frau Voßmeisterin Schutzen und der Kirche belegene eigenthümliche Schade-Kirche, an Herrn J. P. Einlich für 175 Rthlr. verkauft. Terminis zur Vor- und Ablaffung wird hiemit auf den 24ten Januarii 1769, bekannt gemacht; damit ein jeder in solchem sein Recht wahrnehmen könne.

Zu Söllnow soll das zwischen dem Hospitalen Johann Rutschen, und seiner verstorbenen Ehefrau Benigna Bässen errichtete Testament, in Terminis den 24ten Januarii 1769, eröffnet und publicet werden. Der verstorbenen verhehlcht gewesenen Rutschen, geborne Bässen Geschwister und nächste Anverwandte, werden hiezu eingeladen, um in Terminis der Publication auf dem Rathhause, Vormittags bezuwohnen, und ihr Interesse wahrzunehmen.

Zu Söllnow haben des seligen Tuchmachers Christian Franken Kinder Vormünder, deren verfallene Wohnhaus in der dreiten Strafe, an dem Tuchmacher Meister Tobias Gerndt um und für 239 Rthlr. 8 Gr.

8 Gr. erblich verkauft; Terminus zur völligen Ablassung wird hiemit auf den roten Januarii 1769 angesetzt; worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Söllnow haben des seligen Tuchmachers Christian Franken Kinder Vormünder, deren Stück Acker im Wollwinckel, von 1 und ein Viertel Scheffel Einfaat, an den Tuchmacher Meister Johann Nickel für 21 Rthlr. erblich verkauft; wor etwas dagegen einzuwenden hat, muß sich in Termino der gänzlichlichen Ablassung den roten Januarii 1769, gehörigen Orts melden.

Zu Söllnow haben der Franken Kinder Vormünder, deren Garten in der mittelften Kohlstasse, an Herrn J. P. Geinitz für 27 Rthlr. 12 Gr. verkauft; Terminus der völligen Ablassung, ist den roten Januarii 1769; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen kann.

Auf der Buffowschen Feldmark, soll in der sogenannten Morou, welche ohne die Wiesen an 1000 Magdeburgische Morgen enthält, ein Vorwerk mit einer Schäferey gebaut, und gegen gewisse Freyjahre auf Erbtins ausgehan werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kann sich bey dem Magistrat alhier melden, den Anschlag inspiciren, und die nähern Conditions erfahren. Vorläufig wird denen Liebhabern bekannt gemacht, daß ausser fichtenen Balken das übrige Bauholz aus den Cämmereyholzungen gegeben wird. Es liegt diese Entreprise 1 und eine halbe Meile von Solberg, 1 und eine halbe Meile von Lepton, 2 und eine halbe Meile von Greifenberg, 2 und eine halbe Meile von Cölin, und gränzt mit dem Eigenthums-Dorf Somvitkel, Buffow, und dem Adelichen Dorfe Schwedt, und liegt übrigens ausser aller Gemeinshaft. Signatur Solberg, den 7ten December, 1768.

Der Buchhändler Vaulz zu B. r in und Stettin, hat das so sehr beliebte und nützliche Buch für die Jugend, welches den Titel führet, Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften, zum Gebrauch der Kinder von 5 bis 12 Jahren zum 7ten mal ganz neu und sehr verbessert, drucken lassen, selbiges begreift 21 Abschnitte: in sich, die da handeln; 1.) von der Schöpfung, 2.) von dem Menschen, 3.) von Gott, 4.) von der Religion, 5.) von den Gesezen, 6.) von den Wissenschaften und Künsten, 7.) von der Zeit, 8.) von der Cosmographie, 9.) von der Geographie, 10.) Fortsetzung der Erdbeschreibung, 11.) von der Historie, 12.) von den Kaiserlichen Häusern in Europa, 13.) von den Königlichen Häusern in Europa, 14.) die Fortsetzung davon, 15.) vom Papste, 16.) von den Republiken, 17.) von den Christenenthumern, 18.) von der Mythologia, 19.) von der Wappenkunst, 21.) von den Ritterorden, und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands, um 5 Gr. zu haben.

Zu Polzig verkaufen die Hundertmarktschen Erben, ihr vor dem Sæthor habendes Haus, cum pertinentiis an den Einwohner Nicolaus Fielck, und ist zur gerichtlichen Vor- und Ablassung Terminus auf den 22sten December a. c. angesetzt; welches hiedurch Königlich Verordnung gemöß bekannt gemacht wird.

Zur ersten Classe der zweyten Königsbergischen Lotterie, wie auch von der ersten Classe der zweyten Berliner Lotterie, sind noch einige mehlig Loose bey dem Herrn Stadt-Canzelst Bedin zu Stettin sowohl, als auch bey mir in Polzin zu haben. Ingleichen sind die Listen von der letzten Classe der zweyten Clerischen Lotterie nunmehr eingezungen; welches hiemit bekannt machen wollen.

E. L. Herrmann,
Königl. General-Lotterie-Inspector.

Als das hiesige Amt der Leinweber sich wiederholentlich über die starke Beeinträchtigung der unzüfftigen Weber auf dem Lande beschweret, daß selbige theils selbst das Garn häufig zur Verarbeitang aus der Stadt holen, theils aber denenselben solches von den hiesigen Einwohnern zugebracht, und dadurch ihren fast aller Verdienst entzogen würde; so wird ein jeder hiermit gewarnt, bey Vermeidung der Confiscation, kein Garn zur Verarbeitung weiter bey unzüfftigen, sondern bey zünftigen Stadt- oder Landwebern hinwegzubringen; wie denn auf solche Contraventiones vigiliret, und in denen Thören beim Auspahren des Garns, und Einpahren des Leinens, genaue Untersuchung angestellt werden wird. Alten-Stettin, den 14ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da in diesem Winter sobald die Brücher haltbar werden möchten, langes und kurzes Deputat Holz im Schwanden Orthe geschlagen werden soll, und da zu Holzschläger erforderlich seyns, so haben sich diejenigen, welche sich mit dieser Arbeit beschäftigen wollen, den 22sten dieses Monats auf der hiesigen Cämmerey zu melden, da dann mit denen welche sich am billigsten behandeln lassen werden, wegen des Schlagers Lohns, ein Accord getroffen werden soll. Alten-Stettin, den 15ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Es hat der Capitain Georg Chreutrich Lubewig von Wachholz, die Güter Dargislaw und Altesdorf, mit einem Bauerhof zu Schwedt, an des Regierungs-Präsidenten von Wachholz Allobial-Erben, die neuzelichte von der Solz, und von Podewils, geböhrene von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. bey Kaiser. We I nun durch gewöhnliche Edicte, die Lehnberechtigten von Wachholz, auf den roten April a. f. per-moite vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Käuf- und Verkaufes Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verfügen; So haben selbige in besagtem Termino sich zu stellen, wie die genfalls

gefalls sie mit ihren Lehrente präcludiret, solches vor erloschen geachtet, und sie künfftig damit nicht mehr gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Auf die la 2ten Anhang des Stettinischen Intelligenz-Blattes, in No. XLVIII. den 2ten Decembris ber a. c. eingesehenen Beantwortung, auf meine Contradiction, wegen des zwischen der Frau Witwe Deuten, und den Materialist Werner geschlossenen Hauskauf, erwidere nun noch zur Nachricht des Publici, daß allerdings ein Jus contradicendi habe: Da hiesiger Magistrat selbsten die Beybringung eines Consensus des hiesiger Wiltberben verlangt hat. Glauben andere, daß meine Verschäftigung bey dem Wiederbruch unrichtig angewandt; So weiß ich doch, daß solche denen Rechten gemäß ist, und werde ohne anderer Vorschriß davon zu seiner Zeit Gebrauch zu machen wissen.

Zu Wyrzig soll in Termino den 9ten Januarii a. fur. verlassen werden: 1.) Das von der Frau Bürgermeist:inn Schmitzen, an den Ackermann Gögen verkaufte Haus, à 140 Rthlr. so in der kleinen Wapen-Strasse, zwischen Meister Lütmann und Hans Krügeren gelegen. 2.) Die von dem Schmitze Wladische zu Strosdorf an Michel Blocken verkaufte ein halben Morgen Hauptstück, im dritten Wobin, einen halben Morgen Graben-Cavel, und einen halben Morgen Hauptstück im zweiten Wobin. Contradictentes haben sich in Termino sub poena præclusi zu melden.

Georg Silberschmidt, aus Wyrzig in Pommern gebürtig, welcher vor 15 Jahren als ein Apotheker-Geselle in der Fremde gegangen, und seit dem da er in einigen von seinem Aufenthalt, keine Nachricht gegeben, wird hiernit ein vor allemahl ad inhaerentiam seiner Geschwister peremptorisch citiret, daß er den 16ten Decembris bey dem Magistrat zu Wyrzig erscheine, oder wenigstens von seinem Leben Nachricht ertheile, im widrigen er pro mortuo erkläret, und mit seinem wenigen Vermögen, nach Vorschrift des Edicts vom 27sten October 1763 verfahren werden solle. Wyrzig, den 19ten October, 1768.

Da zu Friedfeldt, gehörig zu Pörsan, in die Graf Haefchen Güther, 6 Starker sich eingefunden, und sich niemand dazu gemeldet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Friedfeldt bey dem Herrn Kolben zu melden.

28. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 8. bis den 15. Decembris, 1768.

By der S. Jacobi Kirche: Herr Gottlieb Friederich Kreyhschmer, vornehmer Bürger und Kaufmann alhier, mit der Hoch: Ehr: und Jugend: bevolhnten Jungfer, Sophia Beata Elisabeth Schimmelmann, des Hochehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Jacob Schimmelmann, Sr. Königl. Maj:stat in Preussen, bey Dero hiesigen Pommerschen und Caminschen geistlichen Consistorio hochbestallten Consistorial-Raths, ältesten Jungfer Tochter.

29. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 7. bis den 15. Decembris, 1768.

Den 10ten Decembris. Der Herr Major von Romer, und der Herr Hauptmann von Willenitz, vom Pöhlischen Regiment, logiren in den drey R:rien.
Den 12ten Decembris. Der Herr Hauptmann von Massow, aus Hohen Selchew, logiret bey dem Kaufmann Herrn Wingell.
Den 13ten Decembris. Der Herr Lieutenant von Petersdorf, ausser Dierffen, und der Herr von Kleinming, logiren bey dem Kaufmann Herrn Müller, im goldenen Vohörn. Der Herr Major von Blaw, logiret im schwarzen Adler.

30. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspfund		Dito Schuckenhanf	19 Rthlr.
à 280 pfund.		Rußischer rein Hanf	26 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Preussische Hanf torse	10 Rthlr. 8 Gr.
Dito Schwarz Blech	28 Rthlr.	Rußische dito	10 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.	Berger losen Etzschiff	13 Rthlr. 12 Gr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.	bis 14 Rthlr.	
Dito Schnitthanf	28 Rthlr.	Dito Kleinschiff in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr.
		bis 14 Rthlr.	

Waa

Waaren bey Centner à 110 Pfund.
 Englisch Stangeninn . . . 34 Nthlr.
 Gemahlen Blauholtz . . . 5 Nthlr. 12 Gr.
 Dito Japanholz . . . 14 Nthlr.
 Dito Rothholz . . . 13 Nthlr.
 Fernambuckholz . . . 19 Nthlr.
 Feine Krappe . . . 36 Nthlr.
 Mittel dito.
 Breslauer Rödche . . . 19 Nthlr.
 Korben Volus . . . 6 Nthlr.
 Feine englische Polirerde . . . 16 Nthlr.
 Bleyweiß . . . 12 bis 14 Nthlr.
 Bleyshroot oder Hagel . . . 9 Nthlr. 12 Gr.
 Holländischen Schwefel . . . 6 Nthlr.
 Silberglötte . . . 8 Nthlr.
 Blaufel, F. S. E. . . . 32 bis 36 Nthlr.
 Dito, S. E. . . . 28 bis 30 Nthlr.
 Dito, M. E. . . . 18 Nthlr.
 Holländischer Pfeffer . . . 68 Nthlr.
 Samen Amomi . . . 28 Nthlr.
 Caroliner Reiß . . . 6 Nthlr. 6 Gr.
 Feine Perlgrawpen . . . 12 bis 14 Nthlr.
 Ordinaire dito . . . 8 Nthlr.
 Valenz Mandeln . . . 20 Nthlr.
 Wrobin; dito . . . 16 Nthlr.
 Grosse Rosinen . . . 7 bis 8 Nthlr.
 Coriathen . . . 13 Nthlr. 12 Gr.
 Kümmel . . . 10 Nthlr.
 Anises . . . 12 Nthlr.
 Braunen Ingber . . . 11 Nthlr.
 Weißen dito . . . 27 Nthlr.
 Civilische Baumöl . . . 16 Nthlr. 12 Gr.
 Genueser dito . . . 26 Nthlr.
 Rübenöl . . . 11 Nthlr. 12 Gr.
 Hansöl . . . 8 Nthlr. 12 Gr.
 Leinöl . . . 12 Nthlr. 12 Gr.
 Thran in Quarbeelen . . . 12 Nthlr.
 Groß Melis Zucker . . . 27 Nthlr.
 Klein Melis dito . . . 30 Nthlr.
 Raffinadzucker . . . 32 bis 34 Nthlr.
 Candisbroden . . . 36 Nthlr.
 Braunen Candis . . . 27 bis 29 Nthlr.
 Gelben dito . . . 30 bis 32 Nthlr.
 Weißen dito . . . 34 bis 36 Nthlr.
 Mosquebade . . . 18 bis 20 Nthlr.
 Braunen Syrob . . . 5 Nthlr. 12 Gr.
 Rusisch Seifentalg . . . 13 Nthlr.
 Dito Lichtentalg . . . 14 Nthlr.

Dänische Kreide à Schiffspund . . . 20 Gr.
 Englische dito à Schiffspund . . . 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.
 Franzische Pfauen . . . 6 Nthlr.
 Gespalten Stockfisch . . . 5 Nthlr. 8 Gr.
 Rehlspurten.
 Ordinaire dito.
 Amidom . . . 9 Nthlr. 12 Gr.
 Ruder . . . 10 Nthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.
 Preussisches Glas. . . .
 Memelisches dito 4 Br. . . . 2 Nthlr. 4 Gr.
 Rigaisches dito 3 Nthlr. 8 Gr.
 Vorpommersches dito.
 Preussische Flachstorse . . . 1 Nthlr.
 Russische dito 16 Gr.

Waaren bey Pfunden.
 Orlean 20 Gr.
 Indigo St. Domingo . . . 1 Nthlr. 20 Gr.
 bis 2 Nthlr. 8 Gr.
 Dito Courissau 10 bis 12 Gr.
 Chocolade bis 7 Gr. 6 Pf.
 Coffeebohnen . . . 7 Gr. . . . 1 Nthlr. 18 Gr.
 Grünenthee 3 Nthlr. 12 Gr.
 Blumenthee 1 Nthlr.
 Fein Thee de Boy 16 Gr.
 Ordinairen dito 10 Gr.
 Gelb Wachs 3 Nthlr.
 Muskatennüsse 5 Nthlr. 20 Gr.
 Dito Blumen 8 Nthlr.
 Cochennelle 3 Nthlr.
 Cardemom 3 Nthlr. 8 Gr.
 Nelken 3 Gr.
 Schwabengrüße 5 Nthlr.
 Canehl . . . 4 Nthlr. 16 Gr. . . . 16 Nthlr.
 Safran 4 Gr.
 Gelbe Baumöl 6 Gr.
 Weiße dito 4 Gr.
 Smirnsche Feigen 2 Gr. 6 Pf.
 Candische dito 8 Gr.
 Englisch Gewürz 16 Gr.
 Pfeffer 8 Gr.
 Englisch Sohneder
 Dito Kalbleder 12 Gr.
 Holländisch dito
 Französisch dito 1 Nthlr. 4 Gr.
 Glatten Corduan 12 Gr.

Rauhen dito	1 Kthlr. 4 Gr.
Rußische Tuchten	7 bis 8 Gr.
Hausblase	3 Kthlr. 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Boll Hering.	
Dito Matjes dito.	
Dito Ohlen dito.	
Drontheimer dito	7 Kthlr. 12 Gr.
Berger dito	9 Kthlr.
Schwedischer dito	6 Kthlr.
Berger Trahn die Tonno Br.	18 Kthlr.
Grönländischen dito	23 Kthlr.
Grüne Delfeise die 4 Viertel	20 Kthlr.
Remelischer Leinfaat.	
Rigaischer dito.	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldau, Nieren und Herz	1	1	6
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldau		1	7

Bier- und Brantweintaxe.

	Me.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 1/2
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			5 1/2

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	3 1/2
3 Pf. dito		10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. December, 1768.

Nick Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
 Friedr. Brückmann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.
 Joh. Dinnies, dessen Schiff St. Johannes, von Liebau mit Leinfaamen.
 Dr. Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Hering und Rückgüder.
 Adamus Meeloff, dessen Schiff Anna Margaretha, von Rotterdam mit Hering.
 Mich. Reddepenning, dessen Schiff Barbara Regina, von Königsberg mit Leinfaamen.
 Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Hering.
 Mich. Grawitz, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Flach und Leinfaamen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. December, 1768.

Joh. Dinnies, dessen Schiff St. Johannes, nach Wollgast ledig.
 Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit Glas und ausländischen Roggen.
 Joh. Carosch, ein Both, nach Wollgast mit Erdbeerzerg.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. December, 1768.

	Winkel	Scheffel
Weizen	25	22
Roggen	155	19
Gerste	176	20
Wals		
Haber	29	11
Erbfein	7	5
Buchweizen		2
Summa	395	7
		31. Wolle

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7. bis den 14. December, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, e Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt.						10 R.
Bahn		40 R.	18 R.	14 R.		8 R.	24 R.		
Belgard	3 R. 4 Gr.	52 R.	26 R.	14 R.	17 R.	10 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						14 R.
Bütow									
Cammin	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	15 R.	16 R.		
Colberg	3 R. 12 Gr.	46 R.	25 R. 12 Gr.	16 R.		9 R. 18 Gr.	23 R.	42 R.	
Erdlin		52 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Erdlin	3 R. 12 Gr.	54 R.	26 R.	14 R.		10 R.	23 R.		12 R.
Daber	3 R. 18 Gr.	36 R.	22 R.	14 R.		15 R.	20 R.		
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		39 R.	18 R.	12 R.	15 R.	9 R.	16 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Frenenwalde									
Gars		38 R.	20 R.	14 R.	17 R.	11 R.	20 R.		
Golnow	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenberg		48 R.	23 R.	15 R.		10 R.			
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Rassow									
Neugardten									16 R.
Neumark	4 R.	40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	20 R.	
Nasewalk	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		
Nentua									
Platze									
Pölsitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									10 R.
Pollitz									
Woritz	4 R.	40 R.	18 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.		
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde								48 R.	
Rügenwalde		54 R.	26 R. 12 Gr.	12 R.					
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						10 R.
Schlame									
Stargard		38 R.	20 R.	14 R.		9 R.	20 R.	13 R.	
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 8 Gr.	48 R.	23 b. 24 R.	14 b. 15 R.		9 b. 10 Gr.	24 R.		
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						24 R.
Sempelburg									
Erepton, H. Pom.	3 R. 12 Gr.	44 R.	26 R.	16 R.	24 R.	10 R.	24 R.		
Erepton, W. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						30 R.
Uiedom									
Wangerin		40 R.	23 R.	15 R.		15 R.	24 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	20 R.	15 R.	20 R.	10 R.	20 R.		
Wachau	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.